

## INHALT

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2009/2010 und zur Änderung schulorganisatorischer Vorschriften .....	69
Richtlinie zur Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen in Schulen .....	71
Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2009/2010 .....	75
Künstlersozialabgabe-Verordnung 2010 .....	81
Erweiterung der Genehmigung für die Katharina-von-Siena-Schule um Vorschulklassen .....	81
Fehlerberichtigung MBISchul Nr. 7 vom 06. August 2009, Seite 67 .....	81

Nachdruck aus dem Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 38 vom 14.08.2009, S. 319 – 321:

## Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2009/2010 und zur Änderung schulorganisatorischer Vorschriften

Vom 4. August 2009

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 16. Juni 2009 (HmbGVBl. S. 171), und § 1 Nummer 17 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 30. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 274), geändert am 16. September 2008 (HmbGVBl. S. 329), wird verordnet:

### Artikel 1

#### Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2009/2010

#### Erster Abschnitt

Auf Dauer wirkende Maßnahmen  
(Strukturelle Maßnahmen)

#### § 1

Schließung von Schulen

(1) Die Gesamtschule Fährbuernfleet, Walter-Rothenburg-Weg 37, wird geschlossen.

(2) Die Wolfgang-Borchert-Schule, Erikastraße 41, wird geschlossen.

#### § 2

Umwandlung von Schulen

Die kooperative Gesamtschule „Schule am See“, Borcherttring 38, 22309 Hamburg wird in eine integrierte Gesamtschule umgewandelt.

#### Zweiter Abschnitt

Auf ein Schuljahr beschränkte Maßnahmen  
(Organisatorische Maßnahmen)

#### § 3

Nichteinrichtung von Eingangsklassen

(1) In der Grund-, Haupt- und Realschule Sachsenweg werden Klassen der Jahrgangsstufe 5 der Haupt- und Realschule nicht eingerichtet.

(2) In der Grund-, Haupt- und Realschule Meiendorf werden Klassen der Jahrgangsstufe 5 der Haupt- und Realschule nicht eingerichtet.

#### § 4

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für das Schuljahr 2009/2010 bestimmt:

#### 1. An der

- 1.1 Schule Billbrookdeich,
- 1.2 Schule Bahrenfelder Straße,
- 1.3 Schule Othmarscher Kirchenweg,
- 1.4 Grundschule der Gesamtschule Blankenese,
- 1.5 Schule Brehmweg,
- 1.6 Schule Wegenkamp,
- 1.7 Schule Oldenfelde,
- 1.8 Grundschule der Gesamtschule Eidelstedt,
- 1.9 Schule Vizelinstraße,
- 1.10 Schule Stockflethweg,
- 1.11 Schule Surenland,
- 1.12 Schule Leuschnerstraße,
- 1.13 Schule Fünfhausen-Warwisch,
- 1.14 Schule Cranz,
- 1.15 Schule Hausbruch

wird jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingerichtet.

#### 2. An der

- 2.1 Schule Iserberg,
- 2.2 Schule Kroonhorst,
- 2.3 Schule Langbargheide,
- 2.4 Schule Königstraße,

- 2.5 Haupt- und Realschule Allermöhe,
- 2.6 Schule Ernst-Henning-Straße,
- 2.7 Schule Am Falkenberg,
- 2.8 Ganztagschule Bunatwiete/Maretstraße,
- 2.9 Schule Hanhoopsfeld,
- 2.10 Schule Weusthoffstraße,
- 2.11 Ganztagschule St. Pauli,
- 2.12 Schule Griesstraße,
- 2.13 Ganztagschule Fährstraße,
- 2.14 Schule Slomanstieg,
- 2.15 Schule Tieloh,
- 2.16 Schule Winterhuder Weg,
- 2.17 Schule Fraenkelstraße,
- 2.18 Schule Langenhorn,
- 2.19 Schule An der Seebek,
- 2.20 Schule Surenland,
- 2.21 Ganztagschule Neurahlstedt

wird jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 der Haupt- und Realschule eingerichtet.

- 3. An der Geschwister-Scholl-Gesamtschule wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 der integrierten Gesamtschule eingerichtet.

4. An der

- 4.1 Ganztagschule Veermoor,
- 4.2 Schule Iserberg,
- 4.3 Haupt- und Realschule Allermöhe,
- 4.4 Schule Neugraben,
- 4.5 Schule Weusthoffstraße,
- 4.6 Schule Möllner Landstraße,
- 4.7 Ganztagschule Osterbrook,
- 4.8 Schule Steinadlerweg,
- 4.9 Schule Tieloh,
- 4.10 Schule Am Eichtalpark,
- 4.11 Schule Denksteinweg,
- 4.12 Schule Holstenhof

werden jeweils mindestens zwei Klassen der Jahrgangsstufe 7 der Haupt- und Realschule eingerichtet.

5. An der

- 5.1 Schule Kroonhorst,
- 5.2 Schule Königstraße,
- 5.3 Schule Leuschnerstraße,
- 5.4 Ganztagschule Fährstraße,
- 5.5 Schule Slomanstieg,
- 5.6 Schule Fraenkelstraße,
- 5.7 Schule An der Seebek,
- 5.8 Schule Am Walde,
- 5.9 Ganztagschule Neurahlstedt

wird jeweils mindestens eine Klasse der Jahrgangsstufe 7 der Haupt- und Realschule eingerichtet.

6. An der

- 6.1 Schule Langbargheide,
- 6.2 Schule Luruper Hauptstraße,
- 6.3 Schule Altonaer Straße/Arnkielstraße,
- 6.4 Theodor-Haubach-Schule,
- 6.5 Schule Beim Pachthof,

- 6.6 Schule Hermannstal,
- 6.7 Ganztagschule Bunatwiete/Maretstraße

werden jeweils mindestens zwei Klassen der Jahrgangsstufe 7 der integrierten Haupt- und Realschule eingerichtet.

7. An der

- 7.1 Ganztagschule St. Pauli,
- 7.2 Schule Winterhuder Weg,
- 7.3 Schule Surenland

wird jeweils mindestens eine Klasse der Jahrgangsstufe 7 der integrierten Haupt- und Realschule eingerichtet.

**Artikel 2**

**Änderung der Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2005/2006, 2006/2007 und 2009/2010**

Die Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2005/2006, 2006/2007 und 2009/2010 vom 23. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 244), geändert am 13. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 178, 179), wird wie folgt geändert:

- 1. Der Titel erhält folgende Fassung:  
„Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2005/2006 und zum Schuljahresbeginn 2006/2007“.
- 2. Teil C wird aufgehoben.

**Artikel 3**

**Änderung der Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2006/2007, zum Schuljahresende 2006/2007 und zum Schuljahresbeginn 2009/2010**

Die Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2006/2007, zum Schuljahresende 2006/2007 und zum Schuljahresbeginn 2009/2010 vom 27. Juni 2006 (HmbGVBl. S. 363), geändert am 13. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 178, 179), wird wie folgt geändert:

- 1. Der Titel erhält folgende Fassung:  
„Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2006/2007 und zum Schuljahresende 2006/2007“.
- 2. Teil C wird aufgehoben.

**Artikel 4**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Hamburg, den 4. August 2009.

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**